

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Potentiale der CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) und CO₂-Nutzung (CCU) entfesseln und Hürden konsequent aus dem Weg räumen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland hat sich verpflichtet, bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen. Klar ist: Die Versorgung mit bezahlbarer Energie muss gesichert und zugleich die Entwicklung hin zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft als weiterhin starkes Industrieland mit Hochdruck vorangetrieben werden. Die Zeit drängt. Deswegen haben CDU/CSU neben zahlreichen anderen Maßnahmenbündeln bereits Anfang 2023 umfassende Vorschläge zu diesem Thema in den Bundestag eingebracht (BT-Drucksachen 20/5350). Wir setzen dabei auf Technologieoffenheit und Innovationen. CO₂-Abscheidung und -Speicherungstechnologien (CCS) und auch Nutzungstechnologien (CCU) sind dafür mit Nachdruck voranzubringen. Wir verstehen sie als komplementäre Instrumente eines Innovationswettbewerbs, die für das Ziel der Klimaneutralität 2045 den notwendigen und weiter zu beschleunigenden Ausbau der erneuerbaren Energien und energieeffizienter Produktionsprozesse ergänzen, anstatt diesen auszubremsen. Wir können uns den Luxus weiterer Entweder-oder-Debatten nicht mehr leisten. Die Wissenschaft ist eindeutig: CO₂-Entnahme ist kein Kann, sondern ein Muss. Nach langem Zögern hat auch die Ampel-Regierung einen Gesetzesentwurf für die Speicherung und den Transport von CO₂ sowie den Entwurf einer Carbon Management Strategie vorgelegt. Doch anstatt die Weichen jetzt konsequent zu stellen und vor allem die Umsetzung zu beschleunigen, senden die Ampel-Fraktionen weiterhin widersprüchliche Signale.

Das Kohlendioxid-Speichergesetz muss jetzt entschlossen weiterentwickelt und umgesetzt werden. Bestehende Lücken im Gesetzesentwurf gilt es im parlamentarischen Verfahren zu schließen und die Umsetzung des Kohlendioxidspeicher- und transportgesetz auch durch einen zügigen Aufbau einer europäisch vernetzten CO₂-Infrastruktur voranzubringen. Um CO₂ grenzüberschreitend zu verbringen, gilt es neben bilateralen Abkommen mit Nachbarländern unverzüglich das Londoner Protokoll zu ratifizieren und die vorläufige Anwendung seines Artikels 6 zu erklären. Die übergreifende Carbon Management Strategie ihrerseits muss jetzt zügig durch konkrete Beschlüsse und da wo nötig durch Gesetzesinitiativen umgesetzt werden. Und: Um eine sogenannte Langfriststrategie Negativemissionen zum Teil einer effektiven Klima- und Energiepolitik werden zu lassen, müssen auch dort konkrete Maßnahmen jetzt benannt und umgesetzt werden.

Jetzt gilt es, die Weichen für eine echte CO₂ Kreislaufwirtschaft zu stellen. CCS und CCU sind wesentliche Bausteine auf dem Weg zur Klimaneutralität. Für die Erreichung von Negativemissionen fällt neben natürlichen Senken den technischen Senken

eine zentrale Rolle zu. Die Bundesregierung muss jetzt Momentum konsequent aufnehmen und dringend ihren Blick auf diese Instrumente effektiver Klimapolitik, Technologie- und Innovationsfreundlichkeit weiten – und in CCS- und CCU-Zukunftstechnologien einsteigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,

1. das London Protokoll zu ratifizieren und zudem
 - a. die Erklärung der vorläufigen Anwendung des Artikel 6 des London Protokolls gemäß Beschluss von 2019 vor der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) abzugeben;
 - b. unverzüglich mit dafür offenen Partnerländern bilaterale Abkommen zu schließen, um die von Artikel 6 des London Protokolls vorgesehenen Bedingungen zu regeln. Als Kooperationspartner warten bereits lange auf uns: Dänemark, Niederlande, Norwegen und auch Großbritannien;
 - c. die für den grenzüberschreitenden CO₂-Transport zwecks Speicherung im tiefen Untergrund unter dem Meeresboden notwendigen Änderungen in nationales Recht umzusetzen;
 - d. den Paragraphen 4 des Hohe-See-Einbringungsgesetzes so zu ändern, dass ein Export von CO₂ auf Grundlage des Artikels 6 des London Protokolls möglich ist.
2. die Novelle des Kohlendioxid-Speichergesetzes unverzüglich zu verabschieden, bestehende Lücken des Regierungsentwurfs zu schließen und dafür
 - a. den Aufbau eines CO₂-Transport-Kernnetzes hinsichtlich der Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie der Finanzierung und Risikoabsicherung in den Anfangsjahren an die Regulatorik des Wasserstoff(kern)netzes anzugleichen, um eine unverzügliche Umsetzung und einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen. Insbesondere müssen grundsätzlich CO₂-Speicher und -Leitungen und weitere dringend erforderliche Infrastrukturvorhaben den Status des überragenden öffentlichen Interesses erhalten, um einen beschleunigten Ausbau der Speicher und des Transportnetzes zu gewährleisten;
 - b. das CO₂-Transport-Kernnetzes auch unter Einbindung der EU-Förderkullissen als ein leistungsstarkes intermodales Transportinfrastrukturnetz von Straße, Schiene, Häfen, Schiffen, über Pipelines aufzubauen und dieses genehmigungsrechtlich zu priorisieren;
 - c. die besondere Verantwortung aber auch Chancen Deutschlands als Transitland mitten in Europa durch den Aufbau einer entsprechenden integrierten Infrastruktur zu beachten und gemeinsame Interessen mit Nachbarstaaten gegenüber der EU zu bündeln; hierbei die positiven Chancen für Klima und Industrie im Rahmen von bestehenden und entstehenden Interessenallianzen zu unterstützen;
 - d. neben der Anwendung auf unvermeidbare Emissionen die Nutzung von CCS und CCU wesentlich breiter zu ermöglichen, insbesondere dort, wo anderenfalls eine Dekarbonisierung nicht zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten möglich wäre; dies ist auch bilanziell zu ermöglichen, um auch entfernt liegende Anfallstellen zügig einzubinden;
 - e. die Offshore-Speicherung jetzt zügig und pragmatisch voranzubringen und die vorgesehene Opt-in-Onshore-Speicherung für einzelne Bundesländer hin zum europaweit fortschrittlichsten und günstigsten Modell - wie es etwa in Dänemark jetzt umgesetzt wird - weiterzuentwickeln;

- f. die umfangreichen Vorgaben für zukünftige Speichervorgaben offshore des Entwurfs des KSpTG einer kritischen Prüfung zu unterziehen, mit dem Ziel eine sichere und pragmatische sowie zügige Umsetzung zu ermöglichen;
 - g. eine gemeinsame Flächennutzung von CCS und Windkraft raumordnungsrechtlich zu ermöglichen;
 - h. die Haftungsübertragung von Speicherstätten an den Staat an europäischen Vergleichsmaßstäben zu orientieren, anstatt durch verschärfte nationale Vorgaben widersprüchliche Signale an mögliche Betreiber zu senden;
 - i. sich in der EU mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass CCS- und CCU-Technologien, insbesondere auch durch einen klaren Hochlauf von Negativemissionen, im Emissionshandelssystem berücksichtigt werden sowie in der Carbon Management Strategie konkrete Mindestmengenziele für technische CO₂-Senken festzulegen, um jetzt die notwendigen Anreize zu setzen und Investitionssicherheit zu schaffen;
 - j. sich auf europäischer Ebene dafür starkzumachen, einheitliche Mindeststandards für CO₂-Reinheit und Transportanforderungen einzuführen, um einen grenzüberschreitenden Transport zu unterstützen.
3. den Weg zu einer echten CO₂-Kreislaufwirtschaft zu beschreiten und dafür
- a. die Kraftwerksstrategie umgehend vorzulegen, um eine transparente Debatte darüber zu führen, an welchen Standorten Gaskraftwerke mit CCS eine geeignete Option sein können und in welchem Umfang deren späterer Umstieg etwa auf Biomethan und SNG mit CCS (BECCS) einen Beitrag für nationale Negativemissionsziele leisten kann;
 - b. nationale und europäische Bonifizierungssysteme in Anlehnung an den Inflation Reduction Act (IRA) zu schaffen, um die Verpressung auch etwa von BioCO₂ unverzüglich anzureizen, um damit die schnelle Nutzung von Potentialen für Negativemissionen zu heben;
 - c. darüber hinaus endlich die zentralen Strategien zusammenzudenken und durch die konsequente Umsetzung der Wasserstoff, Carbon Management-, Biomasse- und Negativemissionen- bzw. Langfriststrategie einen Schutzschirm für den Klimaschutz und die Industrie aufzuspannen;
 - d. die Carbon Management Strategie nicht durch kleinteilige Vorgaben zu blockieren, sondern als Chance zu begreifen, auch die Nutzung von CO₂ weiterzuentwickeln und die Möglichkeiten von CO₂-Kreisläufen zu erschließen. So bestehen in den nächsten Jahrzehnten in der Chemischen Industrie große Potentiale zur Nutzung von CO₂ im Bereich der organischen Chemie, etwa der Herstellung von Kunststoffen, Farben und Lacken. Genauso besteht ein großer Zukunftsmarkt für die Nutzung von festem Kohlenstoff, der nicht wie bislang emissionsintensiv produziert, sondern in einer CO₂-Kreislaufwirtschaft durch CCU-Technologien Dekarbonisierung und Wertschöpfung direkt verbindet;
 - e. Forschung und Entwicklung CCS- und CCU-Technologien stärker zu priorisieren.

Berlin, den [...]

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion